



19.12.2012

Stellungnahme

des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zur Jahresrechnung 2011

Fachbereich Finanzen und Controlling
- Kämmerei -
FC-2

Christian Wehner
03491 421-222

Das mit der Jahresrechnung 2011 und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Abrechnung vorliegende Haushaltshaltsjahr 2011 stand wie die Vorjahre auch ganz im Zeichen einer sparsamen Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Das Haushaltsvolumen wurde durch Beschluss des Stadtrates wie folgt festgesetzt:

mit der am 27.04.2011 beschlossenen Haushaltssatzung:

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 71.772.400 EUR

und in der Ausgabe auf 77.406.500 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 33.086.100 EUR

und in der Ausgabe auf 33.086.100 EUR

mit der am 28.09.2011 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung:

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 74.054.500 EUR

und in der Ausgabe auf 78.255.200 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 32.288.900 EUR

und in der Ausgabe auf 32.288.900 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 wurde mit Schreiben vom 25.05.2011 nach pflichtgemäßem Ermessen unter folgenden Auflagen erteilt:

- Vorlage einer Nachtragshaushaltssatzung bis zum 30.09.2011,
- Vorlage der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis zum 30.09.2011 und
- quartalsweise Vorlage von Kassenabflussplan sowie Bericht zur Kassenliquidität.

Die Genehmigung des festgesetzten Höchstbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des genehmigungspflichtigen Teils der Verpflichtungsermächtigungen erfolgte in voller Höhe. Ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates wurde durch die Kommunalaufsicht nicht gefordert.

Während der Ursprungsplan vom 27.04.2011 noch einen Sollfehlbetrag i.H.v. 5,6 Mio. € auswies, wurde dieser Sollfehlbetrag mit dem 1. Nachtragshaushalt um 1,4 Mio. € auf 4,2 Mio. € gesenkt.

Wesentlicher Faktor für die Verringerung des Fehlbetrages war die Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen um 2,0 Mio. €

Durch weitere Mehreinnahmen von 3,9 Mio. € bei der Gewerbesteuer konnte mit der Feststellung des Jahresergebnisses 2011 der Haushaltsausgleich erzielt werden. Aufgrund des guten Jahresergebnisses konnte weiterhin ein Großteil des Fehlbetrages aus dem Jahr 2010 i.H.v. 2,5 Mio. € ausgeglichen werden, so dass nur noch ein Restfehlbetrag i.H.v. 126.800 € aussteht, der im Haushaltsjahr 2012 zu decken ist.

Der Vermögenshaushalt konnte ebenfalls mit einem ausgeglichenem Ergebnis abgeschlossen werden, jedoch mit einer Abweichung i.H.v. 8,2 Mio. € im Vergleich zum Planansatz von 32,3 Mio. €. Die Ursachen liegen vor allem in nicht bewilligten bzw. erst für einen späteren Zeitraum bewilligten Fördermittelanträgen.

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2011 wurden in der Endfassung am 23.07.2012 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben. Die Prüfergebnisse im vorliegenden Schlussbericht wurden am 23.11.2012 vorgelegt.

Im Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt keine schwerwiegenden Verstöße gegen Gesetzlichkeiten und Dienstvorschriften festgestellt. In dem Schlussbericht werden jedoch einige Hinweise gegeben, die durch die Verwaltung zu beachten sind. Im Folgenden nehme ich zu den wichtigsten Anmerkungen Stellung:

- Haushaltskonsolidierung (Schlussbericht Seite 13)

Wie das RPA richtigerweise ausführt, ist es nicht das Ziel der Haushaltskonsolidierung, die Zahlungen innerhalb des Haushalts lediglich zu verschieben. Die Auswirkung auf andere Haushaltsstellen und die Folgejahre wird bei der Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes Berücksichtigung finden.

- Vorschuss und Verwahr (Schlussbericht Seite 18)

Die Übertragung abgewickelter Vorgänge wird automatisch durch das Haushalts- und Kassenprogramm durchgeführt. Aufgrund eines Programmierfehlers erfolgt diese Übertragung nicht korrekt. Da die meisten Kommunen auf die Doppik umstellen, wird das kameralistische Softwaremodul jedoch nicht mehr gepflegt und der Fehler somit auch für die noch kameralistisch geführten Folgejahre nicht behoben.

- Allgemeine Rücklage (Schlussbericht Seite 40)

Das RPA stellt in seinem Schlussbericht fest, dass der vom Gesetzgeber geforderten Bildung einer allgemeinen Rücklage nicht entsprochen wird. Aufgrund der guten Haushaltssituation im Jahr 2011 wurde die Priorität auf den Ausgleich der Altfehlbeträge gelegt, so dass keine Zuführung zur Rücklage erfolgte. Für das Jahr 2012 ist voraussichtlich aufgrund der wiederholt guten Haushaltssituation

(Überschuss im Verwaltungshaushalt) eine Zuführung zur Rücklage möglich. Gleichzeitig werden zum 31.12.2012 alle Altfehlbeträge ausgeglichen sein.

- Erfassung und Bewertung der Regenwasserkanäle (Schlussbericht Seite 45)

Mit dem Entwässerungsbetrieb wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die von der Stadt gebauten Anlagen im Eigentum der Stadt bleiben und damit auch in ihrer Bilanz ausgewiesen werden. Die durch den Entwässerungsbetrieb finanzierten Anlagen bleiben in dessen Anlagevermögen.

Das RPA weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei dieser Lösung insbesondere darauf zu achten ist, dass Kanäle nicht doppelt oder eventuell gar nicht erfasst werden.

Ein Abgleich der entsprechenden Anlagen mit dem Entwässerungsbetrieb ist erfolgt, so dass sichergestellt ist, dass die Anlagen, die im Eigentum der Stadt liegen, nicht im Anlagevermögen des Entwässerungsbetriebes geführt werden.

- Sportförderung (Schlussbericht Seite 81)

Zu den vom RPA festgestellten Punkten wird der Fachbereich Soziale Stadt auf die dementsprechende Einhaltung der Förderrichtlinie hinwirken.

- Grundsteuer B (Schlussbericht Seite 82)

Im Rahmen der Prüfung des RPA wurde festgestellt, dass die Bescheidung bei Ersatzbemessung nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprach.

Weiterhin wurde die Fälligkeit von Kleinbeträgen mit Einverständnis der Steuerschuldner auf den 01.07. des Jahres gelegt, entgegen den Regelungen im § 28 GrStG.

Die Fälligkeit von Kleinbeträgen wurde im Rahmen der Jahresveranlagung für das Jahr 2013 den gesetzlichen Regelungen angepasst.

Für die Korrektur der Bescheide bei Ersatzbemessung werden im Jahr 2013 im Rahmen der turnusmäßig anstehenden Abfrage der betreffenden Steuerpflichtigen Erfassungsbögen verschickt. Im Ergebnis dessen werden die Bescheide entsprechend der gesetzlichen Regelungen für das Jahr 2014 neu gefasst.

- Programmzertifizierung (Schlussbericht Seite 95)

Aufgrund der vom RPA beschriebenen Möglichkeit der Programmzertifizierung nach sachsen-anhaltinischem Recht wird ein entsprechender Auftrag an die KDG erfolgen, um eine Zertifizierung des Verfahrens proDoppik durch die Firma H&H zu veranlassen.

Die weiteren Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden ausgewertet und für die laufende Arbeit berücksichtigt.

Ich bitte darum, in Übereinstimmung mit den Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes, die Jahresrechnung 2011 zu beschließen und mir Entlastung zu erteilen.

Eckhard Naumann